

11.01.96

**Vorschlag
des Ständigen Beirates**

zu **Punkt ...** der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (18. BAföGÄndG)

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf hat eine grundlegende Umgestaltung des Systems der Ausbildungsförderung zum Gegenstand, die besonders eingehende Erörterungen notwendig macht.

Ausgeliefert am 12. JAN. 1996